

Luther News 17. März 2009

# Insolvenzrecht

# 10 goldene Regeln für Kunden in der Wirtschaftskrise

Kommt ein Lieferant von Anlagen oder Waren oder ein Dienstleister Ihres Hauses in wirtschaftliche Schwierigkeiten, so haben Sie in der Regel nur wenige Möglichkeiten, diese Entwicklung zu beeinflussen. Handelt es sich um Schlüsselprodukte oder spezielle Dienstleistungen, die nicht ohne weiteres aus anderer Quelle zu beschaffen sind, so kann die Insolvenz eines Lieferanten oder Dienstleisters Sie als Abnehmer in ernste Schwierigkeiten bringen. Nur frühes Handeln hilft hier, mögliche Risiken zu begrenzen. Nachfolgend haben wir – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – 10 Hinweise zum Verhalten in der Krise oder Insolvenz des Lieferanten oder Dienstleisters formuliert:

# In der Krise – vor der Insolvenz des Lieferanten / Dienstleisters

- Sorgen Sie vor! Welche Ersatzlieferanten bzw.
   -produzenten und Ersatzdienstleister gibt es?
   Klären Sie soweit möglich deren Verfügbarkeit.
- 2. Prüfen Sie Ihre Vertragsbedingungen (unter Einbeziehung der Lieferbedingungen Ihres Lieferanten oder Dienstleisters). Welche Möglichkeiten haben Sie, bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten die bestehenden Verträge zu beenden, um so auf einen neuen Lieferanten wechseln und die Lieferfähigkeit sichern zu können?
- Vermeiden Sie Vorauszahlungen. Bei Kontokorrentverhältnissen sollte - wenn möglich - ein Überhang zu Ihren Gunsten bestehen. Wenn es Vorauszahlungen gibt, sichern Sie diese durch Sicherungsübereignungen, Bürgschaften etc. ab.
- Leistung und Gegenleistung bei Liefergeschäften sollten ausgewogen sein. Unangemessene Gestaltungen zu Lasten Ihres Lieferanten / Dienstleisters unterliegen einem erhöhten Anfechtungsrisiko.

5. Haben Sie Ihrem Lieferanten oder Dienstleister Gegenstände überlassen (z.B. Werkzeuge, Formen, Maschinen, Beistellteile)? Prüfen Sie, ob die Eigentumslage bezüglich dieser Gegenstände klar geregelt ist, so dass Sie sie ggfs. herausverlangen können. Sind Gegenstände eindeutig als Ihr Eigentum erkennbar (Kennzeichnung)? Werden diese Gegenstände gesondert verwahrt? Manifestiert sich die Krise des Lieferanten, verlangen Sie Ihre Gegenstände möglichst frühzeitig heraus.

# Nach Stellung des Insolvenzantrags bei Ihrem Lieferanten / Dienstleister (vor Eröffnung des Verfahrens)

6. Spätestens zu diesem Zeitpunkt sollten Zahlungen an Lieferanten / Dienstleister nur noch Zugum-Zug gegen Ausführung der Lieferung oder Dienstleistung erfolgen. In jedem Falle sind Vorleistungen abzusichern. Vereinbaren sie Gewährleistungseinbehalte oder sichern Sie die Gewährleistung durch Bürgschaften etc. ab.

- 7. Prüfen Sie (lassen Sie prüfen), ob (bereits) ein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt wurde. Handelt es sich um einen vorläufigen "schwachen" oder vorläufigen "starken" Verwalter? Dies ist wichtig für den Handlungsrahmen und die Handlungsmöglichkeiten des insolventen Lieferanten / Dienstleisters und bestimmt auch Ihr weiteres Vorgehen.
- Bestimmen Sie eine zentrale Stelle (Person) in Ihrem Unternehmen bei der alle Themen im Zusammenhang mit dem insolventen Lieferanten / Dienstleister (Bestellung, Überwachung Zahlungsverkehr, Korrespondenz mit dem vorläufigen Insolvenzverwalter etc.) gebündelt werden.
- Nehmen Sie Kontakt zum vorläufigen Insolvenzverwalter auf, wenn dieser sich nicht bereits an die Geschäftspartner des insolventen Unternehmens gewandt hat. Oft will der vorläufige Verwalter den Betrieb aufrecht erhalten und bittet die Kunden um eine Weiterführung der Lieferbeziehung oder den Weiterbezug von Dienstleistungen. Welche Möglichkeiten bestehen überhaupt, sich aus Vertragsbeziehungen zu lösen? Soweit Sie Lieferungen oder Dienstleistungen beziehen, klären Sie mit dem Insolvenzverwalter, ob und wie die Erbringung der Lieferungen oder Dienstleistungen – auch in der erforderlichen Qualität - sichergestellt ist. Treffen Sie Vereinbarungen über die Sicherung von Gewährleistungsansprüche (Gewährleistungseinbehalt etc.). Weil auch Geschäfte, die nach Stellung des Insolvenzantrags aber vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens vorgenommen werden, angefochten werden können, vermeiden Sie unangemessene Gestaltungen, setzen Sie den Vertragspartner nicht (zu sehr) unter Druck. Die Herausgabe von Ihnen gehörenden Gegenständen (z.B. Spezialwerkzeuge) durch den vorläufigen Insolvenzverwalter ist vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens nur in Ausnahmefällen realistisch.

## Nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens

10. Prüfen Sie, ob das insolvente Unternehmen kurz- und mittelfristig seinen Verpflichtungen nachkommen kann. Die Fortsetzung von Lieferungen macht ggf. keinen Sinn mehr, wenn der Bestand des Lieferunternehmens fraglich ist und z.B. Ihre Gewährleistungsansprüche zu einem späteren Zeitpunkt nicht erfüllt werden können. Stellen Sie Ihre nicht erfüllten Ansprüche aus der Zeit vor Eröffnung des Verfahrens zusammen. Diese sind zur Insolvenztabelle anzumelden.

Sollten Sie weitere Fragen haben, sprechen Sie uns bitte an!

Prof. Dr. Jörg Rodewald Reinhard Willemsen

# Kontakte

#### **Berlin**



**Prof. Dr. Jörg Rodewald** Rechtsanwalt Diplom-Kaufmann Partner

joerg.rodewald@luther-lawfirm.com +49 (30) 52133 21146

#### München



Reinhard Willemsen Rechtsanwalt Partner

reinhard.willemsen@luther-lawfirm.com +49 (89) 23714 25792

#### Copyright

Alle Texte dieses Newsletters sind urheberrechtlich geschützt. Gerne dürfen Sie Auszüge unter Nennung der Quelle nach schriftlicher Genehmigung durch uns nutzen. Hierzu bitten wir um Kontaktaufnahme.

#### Impressum

Verleger: Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Anna-Schneider-Steig 22, 50678 Köln, Telefon +49 (221) 9937 0, Telefax +49 (221) 9937 110, contact@luther-lawfirm.com

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Jörg Rodewald, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Friedrichstraße 71, 10117 Berlin, Telefon +49 (30) 52133 21146, Telefax +49 (30) 52133 110, joerg.rodewald@luther-lawfirm.com, Reinhard Willemsen, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Karlstraße 10-12, 80333 München,

Telefon +49 (89) 23714 25792, Telefax +49 (89) 23714 110, reinhard.willemsen@luther-lawfirm.com

#### Haftungsausschluss

Obgleich dieser Newsletter sorgfältig erstellt wurde, wird keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen. Die Informationen dieses Newsletters stellen keinen anwaltlichen Rechtsrat dar und ersetzen keine auf den Einzelfall bezogene anwaltliche Beratung. Hierfür stehen unsere Ansprechpartner an den einzelnen Standorten zur Verfügung.



# **Regionale Kontakte**

#### **Berlin**

Prof. Dr. Jörg Rodewald joerg.rodewald@luther-lawfirm.com Telefon +49 (30) 52133 0

#### Dresden

Dr. Frank Lohse frank.lohse@luther-lawfirm.com Telefon +49 (351) 2096 0

#### Düsseldorf

Christian Berger, LL.M. (USA) christian.berger@luther-lawfirm.com Telefon +49 (211) 5660 0

### Eschborn/Frankfurt a. M.

Andrea Metz, LL.M. (London) andrea.metz@luther-lawfirm.com Telefon +49 (6196) 592 0

#### Essen

Ole-Jochen Melchior ole.melchior@luther-lawfirm.com Telefon +49 (201) 9220 0

#### Hamburg

Dr. Volker Schneider volker.schneider@luther-lawfirm.com Telefon +49 (40) 18067 0

#### Hannover

Dr. Henning-Alexander Seel henning.seel@luther-lawfirm.com Telefon +49 (511) 5458 0

#### Köln

Reinhard Willemsen Reinhard.willemsen@lutherlawfirm.com Telefon +49 (221) 9937 0

#### Leipzig

Denis Üllrich Denis.ullrich@luther-lawfirm.com Telefon +49 (341) 5299 0

#### Mannheim

Dr. Claudia Pleßke claudia.plesske@luther-lawfirm.com Telefon +49 (621) 9780 0

#### München

Reinhard Willemsen Reinhard.willemsen@lutherlawfirm.com T Telefon +49 (89) 23714 0

#### Nürnberg

Jörg Leißner joerg.leissner@luther-lawfirm.com Telefon +49 (911) 9277 0

#### Stuttgart

Frank Gutsche frank.gutsche@luther-lawfirm.com Telefon +49 (711) 9338 0

www.luther-lawfirm.com

Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH beschäftigt in Deutschland rund 280 Rechtsanwälte und Steuerberater und berät in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts. Zu den Mandanten zählen mittelständische und große Unternehmen sowie die öffentliche Hand. Luther unterhält Büros an 13 deutschen Standorten sowie in Brüssel, Budapest, Istanbul, Shanghai und Singapur und gehört dem internationalen Kanzleiverbund PMLG sowie Taxand, dem weltweiten Netzwerk unabhängiger Steuerberatungspraxen an.

Berlin, Dresden, Düsseldorf, Eschborn/Frankfurt a. M., Essen, Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart | Brüssel, Budapest, Istanbul, Shanghai, Singapur